

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

60 (12.3.1861)

Deutschland.

Koblenz, 8. März. Bekanntlich hat die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft früher die Verpflichtung übernommen, eine Eisenstraße von Düren nach Schleiden zu bauen, deren der Zukunft vorbehaltene Fortsetzung bis Trier die Eifel durchschneiden und dort einen Anchluss an die Earenberger und Pariser Bahn erhalten sollte. Die ungünstigen Finanzverhältnisse der gedachten Gesellschaft werden aber den projektierten Bau noch lange nicht gestatten; dagegen eröffnet sich für unsere Stadt die Aussicht, der Ausgangspunkt eines Schienenweges zu werden, der ebenfalls die Eifel zu durchschneiden und eine bessere Verbindung mit Frankreich herzustellen bestimmt ist. Es hat nämlich der zu Solimont in Belgien wohnende Zivilingenieur L e b o r q u e in Berlin die Konzeption einer Bahn von hier über Mayen, Stadt-Ryll, St. Bith bis zur belgischen Grenze nachgesucht und in gleicher Weise in Belgien die Fortsetzung dieser Linie über Waslogne zur französischen Grenze in der Richtung auf Sedan zu übernehmen sich erboten, wo dieselbe sich der Bahn über Metziers nach Paris anschließen würde. Der Unternehmer hat unserm Handelsministerium Pläne und Karten vorgelegt, deren Richtigkeit, sowie die Ausführbarkeit des Projekts sind bereits geprüft, und die Behörden unserer Provinz haben sich sehr günstig über diese Bahnlinie ausgesprochen. Da es sich hier nicht um den Bruchteil einer Bahn, sondern um die Durchführung einer solchen durch die ganze Eifel handelt, welche das Innere dieses an Erzen aller Art reichen Gebirgslandes dem Verkehr erschließen würde; da ferner die in Rede stehende Bahn ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Mitteldeutschland, Belgien und Frankreich zu werden verspricht und alle jetzigen Linien nach Paris um 18 Stunden Entfernung abkürzen würde, so darf man sich der Hoffnung hingeben, daß sie kein Projekt bleiben werde, zumal der Unternehmer sich auch über seine Fähigkeit, das Werk auszuführen, ausgewiesen und sich verpflichtet haben soll, es in drei Jahren zu vollenden.

Beimische Nachrichten.

Baden, 4. März. (Babst.) Schon im verflochtenen Jahre war die medizinische Welt hoch erfreut über die Erfolge von Professor B u n n e n s Analyse der warmen Quellen von Baden, wozu in der Fetzquelle eine solche Menge von Lithium enthalten ist, wie in keiner andern bisher chemisch untersuchten Mineralquelle Europa's. Noch war die medizinische Anwendung jenes Salzes wenig bekannt, und nur auf theoretische Gründe hin ließ sich seine große Heilkraft vermuthen. Wir konnten nämlich seine merkwürdige Auflösungskraft auf Harngrües und Harnsteine, indem das Lithium mit der die Konkremente bildenden Harnsäure sich chemisch verbindet und dann vom Wasser aufgelöst wird, wodurch die Harnsteine nach und nach sich verkleinern. Bisher waren Soda, Potasche und Borax die am meisten geschätzten Auflösungsmittel jener Steine. Die neuesten Untersuchungen haben gezeigt, daß das Lithium achtmal wirksamer ist, als jene Salze. Da nun aber das Befahren der Gichtkrankheit eben so, wie das der Harnkonkremente aus einer krankhaften Zunahme der Harnsäure besteht, so konnte man mit allem Recht darauf zählen, daß das Lithium unserer Fetzquelle auch auf diese Krankheit einen wesentlich günstigen Einfluß ausüben werde.

Da erschien vor kurzer Zeit das ausgezeichnete Werk des Dr. Garod in London über Natur und Behandlung der Gicht (*), worin das erste Mal ein berühmter Praktiker sich über den Werth des Lithiums äußert, und zwar in äußerst günstiger Weise. Garod machte folgenden Versuch: Er nahm von einer Leiche einen Mittelhandknochen, dessen Gelenke vollständig mit harnsaurem Natrium infiltrirt waren, und legte ihn in ein mit Lithiumlösung gefülltes Glas. Nach drei Tagen waren sämtliche gichtliche Ablagerungen in den Gelenken entfernt und der Knochen in ganz natürlichem Zustande. Ebenso wurden Harnsteine schnell der Auflösung zugeführt.

Nun fing Dr. Garod an, das Lithium innerlich gegen Stein, Gries und chronische Gicht anzuwenden, und war mit den wenigen ihm möglichen Versuchen in hohem Grade zufrieden. Er hat damit den Gries aufgelöst und völlig entfernt, ebenso die Häufigkeit der Gichtanfalle vermindert und die Konstitution der Kranken sehr gebessert. Das große Hinderniß in den Kurversuchen war der hohe Preis dieses Heilmittels. B u n n e n berechnete im vorigen Jahr die möglichen Ergebnisse der Fetzquelle folgendermaßen: Das Wasser enthält in 10 Kilogrammen nicht weniger als 0,306 dieses Salzes. Dies macht auf 100 Gramme des löslichen Salzrückstandes

der Quelle 1,178 Gramme Lithium; eine Menge, die bei keinem andern Mineralwasser vorkommt. Aus einem Zentner des löslichen Quellsalzes würde man daher 1 1/2 Pfund Lithiumsalz darstellen können, welche einen Handelswerth von 140 fl. repräsentiren. Um aber einen Zentner Bad-salz aus dem Wasser der Fetzquelle durch Abdampfung zu gewinnen, würden ungefähr 40 Zentner Steinkohlen erforderlich sein. Bei dieser ganz ungewöhnlichen und eigenthümlichen Zusammenfügung der Quelle liegt der Gedanke sehr nahe, einen Theil des bisher unbenutzt abfließenden Wassers, ähnlich wie es in Karlsbad geschieht, zur Gewinnung eines Bad- und Trinksalzes zu verwenden, das einen arzneilichen und technischen Handelsartikel abgeben und zugleich an Ort und Stelle zur Verstärkung des Wassers beim Trinken und Baden gebraucht werden könnte.

Bisher hat man noch keine Anstalt gemacht, diese für Baden so wichtigen Vorschläge unseres gelehrten Bunsen auszuführen, und bloß hat man dem Rath des hiesigen ärztlichen Vereins nachgegeben, einen Brunnen der Fetzquelle gegenüber dem hiesigen Frauenkloster zu errichten. So viel geben wir als Einleitung, um die Wichtigkeit der allerneuesten Entdeckungen des um unsere Quellenstadt nun hochverdienten Professors B u n n e n in Heidelberg hervorzuheben. Nachdem man also schon sich glücklich fühlte, im Rücklande der Fetzquelle von 100 Pfund Bad-salz 1 1/2 Pfund Lithiumsalz darzustellen, erscheint zu unserer großen Ueberraschung die letzte Analyse der M u r q u e l l e, wozu dieselbe in 10,000 Theilen Wasser 2,9520 Theile Chlorlithium enthält und wir also in 100 Pfund Salzrückstand statt 1 1/2 Pfund der Fetzquelle 9 1/2 Pfund der M u r q u e l l e zu verdanken haben, im Werth von 950 fl., in noch viel größerem Werth aber für die Wichtigkeit unserer Thermen, denen in Zukunft eine große Menge Kranker zufließen werden, die bisher in B i c h y und K a r l s b a d ihre Hilfe gesucht haben.

Der ärztliche Verein in Baden, dessen Konstituierung der Thätigkeit des Medizinalraths F ü e h l i n zu verdanken ist, wird die Sache nun zweifelsohne rasch in die Hand nehmen, mit dem Ministerium des Innern in Verkehr treten und zum Wohle unserer mit so vielen Vorzügen ausgestatteten Bäderstadt neue Wege eröffnen, der leidenden Menschheit zum Frommen und Baden zum Ruhm und ferneren Gedeihen. A. R u e f.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

* The Nature and Treatment of Gout and rheumatic Gout by Alf red Baring Garod. London 1859.

Académie de Genève.

SEMESTRE D'ÉTÉ 1861.

JOURS ET HEURES

des Cours qui s'ouvriront le Lundi 1^{er} Avril 1861.

I. FACULTÉ DE THEOLOGIE.

M. le Professeur MUNIER, doyen.
M. le Professeur H. OLTRAMARE, secrétaire.

MM.

- 1 OLTRAMARE, Prof. ord. Herméneutique. Lundi, mardi et mercredi, à 8 heures.
- 2 Idem Lecture des Pères grecs. Vendredi, à 8 heures.
- 3 CHENEVIÈRE, Prof. ord. Théologie dogmatique. Lundi, mardi et mercredi, à 10 heures.
- 4 MUNIER, Prof. ord. Hébreu. Lundi, mardi et mercredi, à 11 heures; vendredi, à 9 h. (1^{re} année).
- 5 Idem Syriacque Mardi et vendredi, à 3 heures. Ce cours est facultatif.
- 6 Idem Exégèse de l'Ancien Testament. Lundi, mardi et mercredi, à 2 heures (2^{me}, 3^{me} et 4^{me} années).
- 7 CHASTEL, Prof. ord. Histoire ecclésiastique. Lundi, mardi et mercredi, à 1 heure.
- 8 NAVILLE, Prof. ord. Apologétique. Lundi et mercredi, à 9 heures.
- 9 COUGNARD, Pasteur. Homiletique. Mardi, à 9 heures.
- 10 Idem Théologie pratique. Vendredi, à 10 heures.

Les Exercices publics de prédication auront lieu devant un Jury de la Faculté, le mardi à 4 heures et le samedi à 1 heure.

II. FACULTÉ DE DROIT.

M. le Professeur GIDE, doyen.
M. le Professeur LE FORT, secrétaire.

MM.

- 1 GIDE, Prof. ord. Droit civil (Donations et testaments). Mardi, mercredi et samedi, à 8 heures.
- 2 Idem Procédure civile (Organisation judiciaire et compétence). Mercredi, à 9 heures; vendredi, à 8 heures.
- 3 LE FORT, Prof. ord. Droit romain (Successions). Lundi et vendredi, à 10 heures; samedi, à 9 h.
- 4 CAMPERIO, Prof. ord. Droit public (Constitutions comparées). Mardi, à 10 heures; mercredi et vendredi, à 11 heures.
- 5 BROCHER, Dr. en Dt. Droit civil (Droits de famille). Lundi, à 8 heures; mercredi, à 10 heures; vendredi, à 9 heures.
- 6 DAMETH, Prof. ord. Économie politique (Principes généraux). Lundi et mercredi, à 9 h. (1^{re} année).
- 7 Idem Économie politique. Vendredi et samedi, à 2 heures (2^{me} année).
- 8 BOURNE, Pharm. Toxicologie légale. Lundi, à 9 heures. Ce cours est gratuit.

Les Exercices publics de plaidoirie auront lieu tous les quinze jours devant un Jury de la Faculté.

III. FACULTÉ DES SCIENCES ET DES LETTRES.

M. le Professeur MARIIGNAC, doyen et vice-recteur.
M. le Professeur G. OLTRAMARE, secrétaire.

1. Sciences mathématiques.

MM.

- 1 G. OLTRAMARE, Pr. ord. Géométrie analytique. Lundi et mardi, à 10 heures.
- 2 Idem Géométrie descriptive. Lundi et mardi, à 9 heures.
- 3 Idem Calcul différentiel et intégral. Lundi, mardi et mercredi, à 11 h.

MM.

- 4 GALOPIN, Dr. ès Sc. Mécanique. Lundi, à 2 heures; vendredi et samedi, à 9 heures.
 - 5 Idem Répétitions de Mécanique. Vendredi, à 2 heures. Ce cours est gratuit.
 - 6 Idem Applications du calcul à la Physique. Samedi, à 2 heures. Ce cours est gratuit pour les étudiants réguliers.
 - 7 RITTER, Dr. ès Sc. Méthode des moindres carrés. Samedi, à 1 heure. Ce cours est gratuit.
 - 8 CELLÉRIER, Lic. ès Sc. Répétitions de Mathématiques. Mardi, à 2 heures; vendredi à 10 heures. Ce cours est gratuit pour les étudiants réguliers.
- #### 2. Sciences physiques.
- 9 PLANTAMOUR, Prof. ord. Astronomie et Géographie physique. Mercredi, à 9 heures; vendredi et samedi, à 11 heures.
 - 10 Idem Astronomie théorique. Deux fois par semaine à l'Observatoire. Les jours et les heures seront annoncés plus tard.
 - 11 WARTMANN, Prof. ord. Physique expérimentale. Lundi, mardi et mercredi, à 8 h.; mardi, à 7 h.
 - 12 Idem Théorie des phénomènes ondulatoires et Corrélation des Sciences physiques. Mercredi, à 8 heures, à partir du 5 juin.
 - 13 MARIIGNAC, Prof. ord. Chimie organique. Lundi, mercredi et vendredi, à 1 heure.
 - 14 Idem Minéralogie. Lundi et mercredi, à 10 heures.
 - 15 BOURNE, Pharm. Toxicologie. Lundi, à 9 heures. Ce cours est gratuit.
 - 16 DE MORSIER, Ingénieur. Technologie (Machines à vapeur). Mercredi, à 2 h. Ce cours est gratuit.
 - 17 REHFOUS, Prof. à l'École Répétitions de Physique. Samedi, à 9 heures. Ce cours est gratuit industrielle. pour les étudiants réguliers.
 - 18 SUSKIND, Pharm. Répétitions de Chimie. Lundi, à 4 heures. Ce cours est gratuit pour les étudiants réguliers.

3. Sciences naturelles.

- 19 VOET, Prof. ord. Géologie. Mardi et mercredi, de 3 à 5 heures.
- 20 Idem Excursions géologiques. Les jours et les heures seront annoncés plus tard.
- 21 CLAPARÈDE, Dr. en Méd. Zoologie (Articulés et Mollusques). Mardi, à 2 heures; vendredi et samedi, à 8 heures.
- 22 MAYOR, Prof. ord. Anatomie et Physiologie humaines. Lundi, mardi et mercredi, à 11 heures.
- 23 THURY, Prof. ord. Organographie botanique. Lundi, mercredi, vendredi et samedi, à 7 heures.
- 24 H. RAMU, Lic. ès Sc. Répétitions de Botanique. Samedi, à 4 h. Ce cours est gratuit.
- 25 Idem Herborisations et déterminations botaniques des plantes indigènes. Les jours et les heures seront annoncés plus tard. Ce cours est gratuit.
- 26 A. HUMBERT, Conser-vateur du Musé. Répétitions de Zoologie. Samedi, à 3 heures. Ce cours est gratuit pour les étudiants réguliers.

4. Sciences morales.

- 27 AMIEL, Prof. ord. Philosophie (Psychologie des nationalités). Lundi, mercredi et vendredi, à 3 heures.
- 28 Idem Éléments de la Philosophie du langage, et leur application à la Langue française. Samedi, à 11 heures. Ce cours est gratuit.
- 29 DAMETH, Prof. ord. Économie politique (Principes généraux). Lundi et mercredi, à 9 h. (1^{re} année).
- 30 Idem Économie politique. Vendredi et samedi, à 2 heures (2^{me} année).
- 31 Idem Philosophie de l'Histoire. Lundi, mardi et samedi, à 1 heure.
- 32 BARNI, Abc, Prof. Histoire des idées morales et politiques du dix-huitième siècle. Lundi et vendredi, à 4 heures. Ce cours est gratuit.
- 33 VAUCHER, Lic. en Théol. Histoire ancienne (Les quatre premiers siècles de Rome). Lundi à 10 heures; vendredi à 1 heure. Ce cours est gratuit.

5. Sciences littéraires.

- MM.
34 CHERBULIEZ, Prof. ord. Littérature grecque. Lundi et mardi, à 9 heures.
35 Idem. Littérature latine. Vendredi et samedi, à 10 heures.
36 E. HUMBERT, Prof. ord. Littérature française (Poésie religieuse et son histoire). Vendredi et samedi, à 9 heures.
37 Idem. Etudes sur l'histoire de l'Art, avec les secours des collections publiques et particulières. Mercredi à 10 heures. Ce cours est gratuit.
38 RICHARD, Prof. ord. . . Littératures modernes comparées. Lundi, mercredi et vendredi, à 2 heures.
39 Idem. Analyse littéraire et Récitation. Lundi et vendredi, à 3 heures.
40 MUNIER, Prof. ord. . . Hébreu. Lundi, mardi et mercredi, à 11 heures; vendredi, à 9 h.
41 Idem. Syriaque. Mardi et vendredi, à 3 heures. Ce cours est facultatif.
42 HARTMANN, Dr. en Phil. Littérature allemande (en allemand). Ce cours sera continué dans le prochain semestre d'hiver.
43 SPINI, Dr. en Droit. . . Littérature italienne (Dante et son époque). Mercredi, à 1 heure; samedi, à 3 heures. Ce cours est gratuit.

Les étudiants réguliers et les externes immatriculés dans la Faculté de Théologie ou dans celle de Droit, peuvent faire usage de la Bibliothèque de leur Faculté.
M. Michaud, préparateur des cours de Chimie, donne, dans le laboratoire, des Leçons de manipulations.

La Bibliothèque publique est ouverte tous les jours de 11 à 4 heures (salle de lecture), et de 1 à 2 heures (salle de distribution).

Le Jardin botanique est ouvert tous les jours. L'admission dans les serres, ainsi que dans Conservatoire botanique, s'obtient de M. Reuter, directeur du Jardin, ou du professeur de Botanique.

Le Musée académique, qui comprend les galeries de Zoologie, d'Anatomie comparée, d'Ostéologie, de Paléontologie, de Géologie, de Minéralogie, de Numismatique et d'Antiquités, ainsi que les cabinets de Physique et de Mécanique, est accessible à ceux qui se font autoriser par les professeurs de la Faculté des Sciences. Les collections d'Histoire naturelle sont ouvertes au public le jeudi de 11 à 3 h., et le dimanche de 11 à 2 h. La salle d'Ethnologie et d'Antiquités est ouverte le vendredi, de 1 à 3 heures.

L'Observatoire astronomique est ouvert le premier jeudi de chaque mois, de 4 à 5 heures. En cas de très-mauvais temps, l'ouverture est renvoyée au lendemain.

Le Conservatoire industriel est ouvert le jeudi, de midi à 2 heures.

L'Ecole cantonale de Gymnastique est ouverte tous les jours, de 6 à 7 heures après midi.

Le Manège est ouvert tous les jours.

Le Musée Rath, qui renferme les collections de peinture, de sculpture et de gravure, est visible le jeudi de 10 à 3 heures, et le dimanche de 11 à 2 heures.

Le Conservatoire de Musique est ouvert tous les jours. S'adresser à M. le Dr. Girard, directeur.

Les étudiants qui s'occupent d'études spéciales trouveront des ressources précieuses dans divers établissements, ainsi que dans de bibliothèques et des collections scientifiques, cartographiques ou artistiques, dont le Recteur leur facilitera l'accès.

L'immatriculation est obligatoire pour être admis à suivre les cours, même ceux qui sont gratuits.

L'enseignement du semestre d'été durera jusqu'au samedi 6 juillet. Q.265.

Elie WARTMANN, Recteur.

Q.47. Nr. 345. Mosbach. Odenwälder Eisenbahnbau. Vergebung von Erdarbeiten.

Die Herstellung des Planums der Eisenbahnlinie in den Gemarkungen Aylasterhausen, Helmstadt, Redarthschhofheim und Weibstadt, abgetheilt in 4 Looße und im Gesamtumfang von 343,000 fl., soll im Soumissionenswege vergeben werden.
Erläuterung, mit dem nöthigen Transportmaterial versehen Bauunternehmer, die sich durch Zeugnisse über die vorhandenen Mittel und die nöthigen Fähigkeiten ausweisen können, werden eingeladen, ihre Angebote bis längstens
Montag den 18. März d. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo auch bis zu dieser Zeit Bedingnisheft und Ueberschlag eingesehen werden können.
Mosbach, den 1. März 1861.
Großh. bad. Eisenbahn-Bau-Inspektion.
Steinam.

Q.311. Nr. 408. Karlsruhe. Mastvieh- u. Fruchtversteigerung.

Auf großh. Domäne Stutensee werden Mittwoch den 20. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigert:
1 fetter Farnen,
2 fette Ochsen,
4 fette Kühe, sowie
43 Malter Korn und
12 Weizen.
Karlsruhe, am 6. März 1861.
Großh. Gutsverwaltung.

Q.418. Nr. 208. Mosbach. Straßenbau-Vergabung.

Die Herstellung der Redarthal-Straße zwischen Einat und Gerach, 1 bis 2 Stunden von Mosbach entfernt, veranschlagt zu circa 20,000 fl. wollen wir, in 2 Abtheilungen oder im Ganzen, im Soumissionenswege vergeben.
Angebote hierauf sind spätestens bis zur Soumissionseröffnung
Samstag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, versiegelt, mit der Bezeichnung „Redarthal-Straße“ bei uns einzureichen. Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können bis dahin bei uns eingesehen werden.
Mosbach, den 8. März 1861.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Selbing.

Q.411. Donaueschingen. Rauchwaaren-Verkauf.

Aus der fürstlichen Wildpretmeßgie dabei werden im Soumissionenswege öffentlich verkauft:
2 Hirschhäute, 3 Althierhäute und 1 Wildfalschhaut,
15 Dammböckhäute, ungefähr 25 Häute von Dammspitzern-Geisen und Dammtigen, etwa 70 Rehfüße,
210 Fuchsbälge, 4 Fuchshotter, 212 Hasenbälge.
Dieselben, sowie die Kaufbedingungen können bei dem Hoffischer Seemann eingesehen werden. Die Angebote sind für die ganze Stückzahl einer Gattung und ohne Ausschreibung einzelner Häute, Felle oder Bälge nach dem Stück zu machen, und längstens bis
Mittwoch den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, bei der fürstlichen Kabinetskanzlei verschlossen und mit der Aufschrift: „Rauchwaarenverkauf“ einzureichen. Die Eröffnung der Soumissionen und die Verkündi-

gung des Ergebnisses findet sogleich statt. Diejenigen, welche den Zuschlag erhalten, haben die Baare binnen 8 Tagen gegen baare Zahlung abzuschaffen.
Donaueschingen, den 7. März 1861.
Fürstl. fürstbergische Kabinetskanzlei.
Kohl.

Q.165. Nr. 218. Odenheim. Stammholzversteigerung.

Donnerstag den 21. d. M. werden aus dem hiesigen Gemeindefeld, Döhr. Hagenbach, 170 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz,
5 Stämme Forsten, dco.,
9 Stämme Eicheer, zu Geschirrholz tauglich und sämmtlich zu Boden liegend, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.
Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr auf der Hiebfläche statt.
Wozu die Liebhaber höflichst einladet,
Odenheim, den 5. März 1861,
Das Bürgermeisteramt.
Stricker.
vdt. Laub.

Q.282. Freiburg. Holzversteigerung.

Montag den 18. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Freiburger Mooswald, Schlag Nr. 17 Weiswasserfeld,
73 Stämme Holländerischen,
56 eigenes Nutzholz
versteigert.
Die Zusammenkunft ist um 1/2 Uhr auf der großen Hiebfläche am Schlag Nr. 17.
Freiburg, den 6. März 1861.
Städtische Bezirksforst.
A. A.:
Hartweg.
P. 983. Dörringen.

Eichenrinden-Versteigerung betreffend.

Das diesjährige Ergebnis an Eichen-Glanzrinden aus dem Seidenen Schlagholz, Gemeindefeld Grumbach, Distrikt IV. Schlag Kapellen-Saumwald, gesägt zu 2000 Gebund, den Bund zu 4 Klänge, 10' im Durchmesser Dicke, zweimal festgebunden, wird
Mittwoch den 20. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dabei in vier Looßen, jedes zu 500 Bund, öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der Rinden aus dem Wald versteigert und ist der Betrag an hiesige Gemeindefasse zu entrichten.
Dörringen, den 1. März 1861.
Bürgermeisteramt.
Gramlich.

Q.403. Nr. 213. Salem. Stammholz-Versteigerung

in standesherrlichen Waldungen.
Donnerstag den 21. d. M., Gemarkung Salem, Distrikt Löffinger Wald, Abtheilung Rinderfelle:
240 Fichten, Bau- und Sägholzstämme, worunter ca. 60 Stück sehr starke sog. Holländerstämme, 58 Forstenstämme, 24 Nadelholzstücke; 40 Buchen, 1 Erlenholz;
Freitag den 22. d. M., Gemarkung Neufraach, Distrikt Leutkircher Wald, Abtheilung Strahlenberg und Riedleischli:

314 Fichten, 28 Weistannen, 69 Forsten, Bau- und Säghämme, 34 Buchenstücke.
Zusammenkunft Morgens 8 Uhr am 21. beim Forstehof, am 22. auf der Straße von Neufraach nach Habersteinweiler bei den sog. Kreuzen.
Salem, den 3. März 1861.
Großh. bad. Forstamt.
v. Seutter.
Q.319. Nr. 1858. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen Schneidermeister Joh. Rep. Rauber dabei haben wir unterm 13. Februar d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Verzugverfahren Tagfahrt auf
Mittwoch den 3. April 1861, Vorm. 8 Uhr, anberndet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Vorgesetzter und Nachlassverwalter verhandelt werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Vorvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger werden zugleich aufgefordert, einen dabei wohnenden Einhabungsgewalthaber in besonderer öffentlicher Urkunde anzustellen, oder zu erklären, daß sie die Auffstellung dem Gerichte überlassen, widrigenfalls alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem betreffenden Gläubiger eröffnet oder eingehändig wären, nur an der Gerichtstafel angeschlagen würden.
Konstanz, den 1. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. Mann.

Q.349. Nr. 1955. Ettenheim. (Entmündigung.) Der Bürger und Landwirth Leopold Saal von Grafenhausen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und für ihn der Landwirth Konstantin Köbele allda als Pfleger verpfichtet; was man unter Hinweisung auf die Verordnungen des L.R. 5. 509 hiermit veröffentlicht.

Ettenheim, den 6. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
P. Fischer.

Q.422. Nr. 2384. Bilingen. (Aufforderung.) Barthelomä Käufer von Weisersbach hat sich vor etwa 40 Jahren von Hause entfernt, ohne bisher von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben. Er wird hiezu aufgefordert, mit Frist eines Jahres, da er sonst für verstorben erklärt würde. Bilingen, den 6. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Weiß.

Q.278. Nr. 2225. Laß. (Aufforderung.) Die Wittve des Michael Ruch, Katharina, geb. Kessler, von Heiligensell hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einwendungen sind
binnen 6 Wochen
dahier vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden wird.
Laß, den 6. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Geyper.

Q.275. Nr. 3864. Mosbach. (Aufforderung.) Die Wittve des Johann Lindner von Mosbach, Christine, geb. Kegelmann, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht
innerhalb sechs Wochen
Einsprachen dagegen erhoben werden.
Mosbach, den 4. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. Kasperer.

Q.302. Nr. 1270. Wiesloch. (Aufforderung.) Die Wittve des Franz Ditton von Nauenberg hat auf den Verzicht der Erben ihres Ehemannes auf dessen Erbschaft um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten. Etwasige näher Berechtigte haben deshalb ihre Ansprüche binnen 4 Wochen dabei zu begründen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen wird.
Wiesloch, den 5. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haurb.

Q.417. Nr. 1599. Meßkirch. (Schuldenliquidation.) Anna Maria Hascher von Schwemningen, Wundbalb Hascher von da,
Sebastian Schwanz von Langenbronn,
Sebastian Fritz von Buchheim,
Mathias Haier von da,
wollen nach Amerika auswandern.
Forderungen an dieselben sind in der Tagfahrt,
Mittwoch den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr,
dahier geltend zu machen, da sonst die Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird.
Meßkirch, den 7. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ketterer.

Q.130. Nr. 1065. Schönau. (Erbsvererbung.) Die volljährigen Brüder Joseph und Klemens Frei von Schlectman sind, Ersterer im Jahr 1845, Letzterer im Jahr 1853, nach Amerika ausgewandert. Da ihr jetziger Aufenthaltsort unbekant ist, so werden sie auf Ableben ihres am 24. Juni 1854 verstorbenen Vaters Johann Baptist Frei von Schlectman und ihrer am 21. Januar 1861 verstorbenen Mutter Maria Frei, geb. Dittlieb, aufgefordert,
binnen drei Monaten
ihre Rechte an die Erbmasse bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls die betreffende Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Schönau, den 2. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kropf.

Q.257. Nr. 767. Achern. (Erbsvererbung.) Valentin Bartmann, ledig und volljährig, von Waghshurst, im Jahr 1830 nach Afrika ausgewandert, Johanns Bartmann, ledig und volljährig, von Waghshurst, im Jahr 1844 als Zimmergesell auf die Wanderschaft gegangen, und Eward Bartmann, ebenfalls ledig und volljährig, von Waghshurst und im

Jahr 1836 nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer am 14. Januar 1861 ledig verstorbenen Schwester, Anastasia Bartmann von Waghshurst, berufen.
Da nun ihr Aufenthaltsort diesseits nicht bekant ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
dahier zur Empfangnahme der Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zustäme, wenn sie die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Achern, den 1. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lang.

Q.253. Nr. 822. Waldkirch. (Erbsvererbung.) Josef Moser von Biederbach ist zur Erbschaft auf Ableben seines Bruders Mathias Moser von Biederbach gesetzlich berufen und wird, da dessen Aufenthaltsort unbekant ist, hierdurch aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei unterfertigter Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Waldkirch, am 28. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kaifer.

Q.284. Nr. 1209. Untereßfeld. (Erbsvererbung.) Georg Benz, natürlicher Sohn der verstorbenen ledigen Agathe Benz von Untereßfeld, ist zur Erbschaft dieser seiner Mutter berufen und soll schon längst nach Amerika ausgewandert sein. Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekant ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben zur Theilung seiner gedachten Mutter
mit Frist von drei Monaten
mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Nichterscheingefalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Oberkirch, den 7. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kaifer.

Q.126. Nr. 1577. Wiesloch. (Erbsvererbung.) Karl Gert, lediger großjähriger Landwirth von Wiesloch, ist vor 8 Jahren nach Amerika ausgewandert und sein Aufenthaltsort hier unbekant. Demselben ist nun auf das Ableben seines Vaters Jakob Gert, gewesenen Schuhmachermeisters von Wiesloch, eine Erbschaft anerkannt, und wird derselbe deshalb zur Theilung des Anlasses öffentlich vorgeladen, daß er sich
binnen 3 Monaten
dahier zu melden habe, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, denen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wiesloch, den 2. März 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
M. Vogel.

Q.420. Nr. 800. Stühlingen. (Erkenntnis.) In Sachen des Stifts Rheinau, Provoleten, gegen Unterthanen, Provoleten, dingliche Ansprüche an Liegenschaften auf der Gemarkung Osteringen und begw. Unterregungen vom 12. Dezember v. J., Nr. 4127, werden alle nicht angemeldeten lehrberechtigten oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte dem Stifte Rheinau gegenüber als erloschen erklärt.
Stühlingen, den 6. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Merz.

Q.223. Nr. 2325. Ettlingen. (Erkenntnis.) Die Konfiskationspflichtigen Anton Krämer von Malch, Heinrich Josef Ferlein von Ettlingen, Wendelin Stepp von Reichenbach, Peter Wildemann von Malch haben der diesseitigen Aufforderung vom 29. Dezember v. J., Nr. 85, keine Folge geleistet und werden nunmehr als Meistläre unter Verfallung in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Ettlingen, den 4. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Q.224. Nr. 2331. Ettlingen. (Erkenntnis.) Sebastian Koch von Malch, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 20. Dezember v. J., Nr. 12641, keine Folge geleistet hat, wird, unter Verfallung in die gesetzliche Geldstrafe, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Ettlingen, den 4. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Q.230. Nr. 1656. Ladenburg. (Straferekenntnis.) Da die pro 1861 Konfiskationspflichtigen Philipp Sommer von Schriesheim, L. Nr. 43, Samuel Hajum Oppenheimer von da, L. Nr. 47, Johann Wagner von Hebesheim, L. Nr. 48, der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. Januar d. J., Nr. 132, bis jetzt nicht nachgekommen sind, so werden dieselben hiermit der Restriktion für schuldig und deshalb des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfallung in die Kosten jeder von ihnen in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. verfallt.
Ladenburg, den 5. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

Q.328. Nr. 1806. Gerlachshausen. (Bürgermeisterwahl.) Joseph Schmitt, alt, von Bedenstein wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, befähigt und heute verpflichtet.
Gerlachshausen, den 1. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reff.

Q.322. Nr. 1807. Gerlachshausen. (Bürgermeisterwahl.) Der von der Gemeinde Wesselshausen gewählte bisherige Bürgermeister Johann Michael hat die Staatsbefähigung erhalten und wurde heute verpflichtet.
Gerlachshausen, den 1. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reff.